

Wissenswertes

Wegepauschalen

Zur Abgeltung der Wegekosten werden qualifikationsabhängige Wegepauschalen pro Hausbesuch berechnet. Erhält ein Versicherter bei einem Hausbesuch sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 50% der Wegepauschale der Qualifikation Fachkraft Pflege. Werden in einer Betreuten Wohnanlage mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Kunden erbracht, so kann die Wegepauschale pro Kunde und pro Tag in Abhängigkeit zum vorliegenden Pflegegrad bis zu 3x abgerechnet werden.

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Diese werden berechnet, wenn auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr erbracht wird.

Zuschläge für Einsätze an Samstagen

Diese werden berechnet, wenn auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr erbracht wird.

Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Diese werden berechnet, wenn auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht wird (auch für Heiligabend und Silvester).

Bei Leistungen mit Zeitbezug werden die o. g. Zuschläge je Einheit (1/4 Stunde) berechnet.

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Ist der Einsatz einer zweiten Pflegekraft erforderlich, so werden für diese zusätzlich die Kosten der erbrachten Leistung inkl. Zuschläge sowie ggfs. der Wegepauschale berechnet.

Zuschlag für Versorgungssituationen, die einen besonderen Infektionsschutz erfordern

Dieser wird in Abhängigkeit der erbrachten Leistungen (nur SGB XI / Kombi SGB XI +V) berechnet.

Ausbildungsumlage AFBW

Die Diakoniestation ist gesetzlich verpflichtet, einen Ausbildungszuschlag zu erheben und diesen an den Ausbildungsfonds abzuführen. Dieser Fonds dient zur Finanzierung der Ausbildung von Altenpfleger/innen und Pflegefachfrauen/männern.

Investitionskostenzuschlag

Kirchliche Diakoniestationen sind gemeinnützige Einrichtungen, die ohne Profit arbeiten. Unsere Ausgaben müssen wir refinanzieren. Kosten für notwendige Betriebsmittel wie die räumliche Ausstattung der Diakoniestation, Autos oder andere Arbeitsmittel sind dagegen Investitionskosten und werden pro Hausbesuch mit den tatsächlichen Kosten berechnet. In Baden-Württemberg sind sie nicht Teil der Pflegeversicherung und werden von dieser auch nicht übernommen.

Gewünschte Zusatzleistung im Einsatz

Hierzu gehören Leistungen, die plan- oder außerplanmäßig während eines Einsatzes gewünscht werden und nicht einem geplanten Leistungskomplex zugeordnet werden können. Die Abrechnung erfolgt pro angefangene 3 Minuten.

Kontrollbesuche

Der sogenannte „Alles OK Check“. Hier handelt es sich um einen Einsatz, lediglich zur Kontrolle, ob alles in Ordnung ist. Darüber hinaus zu erbringende Leistungen werden Ihnen privat in Rechnung gestellt oder können als Pflegeleistungen abgerechnet werden.

Notfalleinsätze

Hierzu gehören alle ungeplanten Notfalleinsätze rund um die Uhr.

Medikamentenmanagement

Hierzu gehört die vollständige Koordination und Organisation der Medikamentenversorgung sowie, falls notwendig, die Annahme und Aufbewahrung von Medikamenten.

Kilometergeld

Wird im Rahmen eines Einsatzes eine Autofahrt gewünscht/benötigt, berechnen wir zusätzlich das Kilometergeld (km-Geld) pro angefangene 10 km.

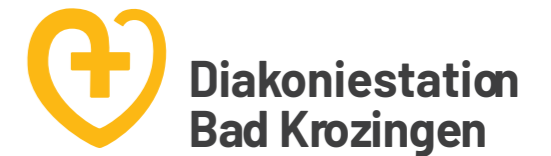
Betreuung

Bargeldverwaltung

Auf Wunsch kann ein Taschengeldkonto durch unser Personal für Sie verwaltet werden.

Antragstellung

Unterstützung bei der Beantragung der Kostenübernahme von ärztlich verordneten Leistungen (Bestellung beim Hausarzt, Ausfüllen und Versenden des Antrages).



Anlage B1 Preisverzeichnis zu unserem Pflegevertrag

Stand 01.01.2026

Diakoniestation der „Betreut wohnen am Kurpark“ gGmbH

Wichernweg 1 • 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633 1006-66 • Fax 07633 1006-48
diakoniestation@stadtmission-freiburg.de • diakoniestation-badkrozingen.de



Sachleistungen nach SGB XI

Leistungspaket/Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe
Große Körperpflege	47,42 €	32,62 €
Kleine Körperpflege	32,08 €	22,07 €
Transfer/An-/Auskleiden	16,74 €	11,51 €
Hilfe bei Ausscheidungen	20,92 €	16,31 €
Lagern	16,74 €	11,51 €
Mobilisation	16,74 €	11,51 €
Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	16,74 €	11,51 €
Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	40,45 €	27,82 €
Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	19,53 €	-
Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung* (ohne außerhäusliche Begleitung)	21,13 €	14,54 €
Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	20,92 €	14,39 €
Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch (daneben können keine Wegegebühren abgerechnet werden)	8,37 €	5,76 €
Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	57,18 €	39,34 €
Reinigung/Wäsche/Einkauf*	21,13 €	14,54 €
Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	19,53 €	13,43 €
Beheizen	19,53 €	13,43 €
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen*	21,13 €	14,54 €
Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	21,13 €	14,54 €
Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)**	84,53 €	
Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)**	42,27 €	
Beratungsbesuch (Qualitätssicherungseinsatz) gem. § 37 Abs. 3. SGB XI	92,00 €	

*je angefangene ¼ Stunde

**Qualifikation s. Anlage 1a zum Rahmenvertrag über ambulante häusliche Pflegehilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg

Beratungseinsätze nach §37.3 SGB XI

Bei Bezug von Geldleistung erbringen wir die turnusmäßigen Qualitätssicherungseinsätze, welche Sie bei Ihrer Pflegeversicherung nachweisen müssen.

Leistungen nach SGB V

Ärztlich verordnete Leistungen werden durch unsere Pflegefachkräfte erbracht und entsprechend der Genehmigung Ihrer Krankenkasse nach den jeweils vereinbarten Preisen durch sie übernommen.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI

Leistungspaket/Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe
Angebot zur Betreuung und Entlastung ¹	21,13 € je angefangene ¼ Stunde	14,54 € je angefangene ¼ Stunde
Betreuungszusatzleistung im Hausbesuch	3,30 € je angefangene 3 Minuten	
Kontrollbesuch extern ¹	11,00 €	
Kontrollbesuch intern (Bewohner des Wichernwegs 1-5) ¹	5,50 €	
Betreuung (Antragsstellung Häusliche Krankenpflege)	11,00 € pro Antragsanstellung	
Betreuung (Bargeldverwaltung)	Im Einzelfall nach Absprache	

Verhinderungspflege nach §39 SGB XI

Leistungspaket/Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe
Verhinderungspflege ²	21,13 € je angefangene ¼ Stunde	14,54 € je angefangene ¼ Stunde

Zuschläge und Wegepauschalen

Leistungspaket/Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe
Fahrtkosten	7,47 €	5,14 €
Fahrtkosten kombinierte Leistung (SGB XI + V)	3,74 €	-
Zuschlag Nacht (von 20.00 – 6.00 Uhr)	4,09 € (mit Zeitbezug je angefangene ¼ Stunde 2,05 €)	
Zuschlag Samstag (ab 13.00 Uhr)	2,77 € (mit Zeitbezug je angefangene ¼ Stunde 1,39 €)	
Sonn- und Feiertagszuschlag	4,19 € (mit Zeitbezug je angefangene ¼ Stunde 2,10 €)	
Zuschlag besonderer Infektionsschutz	9,94 € (6,20 € kombinierte Leistung SGB XI + V)	
Ausbildungsumlage AFBW	2,20 € pro Hausbesuch bei SGB XI Leistungen	

Sonstige Leistungen (Selbstzahler)

Medikamentenmanagement	18,00 € pro Monat
KM-Geld	5,50 € je angefangene 10 km
Notfalleinsatz Wochentag, Bereitschaftsdienst betreut Wohnen	65,00 € pro Einsatz
Notfalleinsatz Samstag, Sonntag, Feiertag	80,00 € pro Einsatz
Notfalleinsatz Nacht (21.00 – 6.00 Uhr)	85,00 € pro Einsatz
Investitionskosten	1,75 € pro Hausbesuch

Mit 1 gekennzeichnet: zuzüglich Investitions- und Fahrtkosten

Mit 2 gekennzeichnet: zuzüglich Investitions-, Fahrtkosten und Zeitzuschläge